

## Anlage 2:

<b>Gegenüberstellung der Änderungen und Ergänzungen in den alten und neuen Sportförderrichtlinien</b>	
<b>Sportförderrichtlinien 2013 (alt)</b>	<b>Sportförderrichtlinien 2015 (neu)</b>
<b>5.3 Zuschuss für Leistungssportler</b>  Für Sportler, die an Meisterschaften ab den Badischen Meisterschaften teilnehmen, erhalten die Sportvereine pro Sportler und Meisterschaftstag einen Zuschuss von 19 Euro.	<b>5.3 Zuschuss für Leistungssportler</b>  Für Sportler, die an Meisterschaften ab den Badischen Meisterschaften teilnehmen, erhalten die Sportvereine pro Sportler und Meisterschaftstag einen Zuschuss von 19 Euro.  Darüber hinaus wird je Veranstaltungstag und Verein für einen Trainer ein Zuschuss in Höhe von 19 Euro gewährt. Dieser wird zusammen mit dem Zuschuss für die Leistungssportler an den jeweiligen Sportverein überwiesen.
<b>6.3 Pauschalzuschuss an den Sportkreis Offenburg</b>  Zum Zwecke der Einzelförderung von Vereinen und Sportlern erhält der Sportkreis Offenburg einen jährlichen Zuschuss von 9.000 Euro.	<b>6.3 Pauschalzuschuss an den Sportkreis Offenburg</b>  Zum Zwecke der Einzelförderung von Vereinen und Sportlern erhält der Sportkreis Offenburg einen jährlichen Zuschuss von 16.000 Euro.
<b>7. Inkrafttreten der Richtlinien</b>  Die Sportförderrichtlinien treten am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die Sportförderrichtlinien vom 01.01.2012 außer Kraft.	<b>7. Inkrafttreten der Richtlinien</b>  Die Sportförderrichtlinien treten am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die Sportförderrichtlinien vom 01.01.2013 außer Kraft.